



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Reichsmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3spaltige Petitzeile 1,- Reichsmark Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Reichsmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Der Verlauf der Tagung.

I.

Nach der eingehenden Berichterstattung über die Verhandlungen des Verbandsparlaments werden sich die Mitglieder schon ungefähr eine Uebersicht verschafft haben über das Ergebnis der Tagung und ihren Charakter. Der Verbandstag hat diesmal einen Verlauf genommen, wie es nach einer selbst kritischen Beurteilung der zurückliegenden dreijährigen Berichtsperiode nicht anders zu erwarten war. Stark abfällige Meinungen über die Tätigkeit der Verbandsleitung hat es nicht gegeben, wenn man von den Ausführungen der grundsätzlichen Kritiker, die aber auch verhältnismäßig zahm waren, absehen will. Die Aussprache über die Berichte und die Referate bewegte sich auf anerkannter Höhe. Der Wille der Teilnehmer, der Mitgliedschaft zu dienen, das Bestreben, sachlich zu bleiben und fruchtbringende Arbeit für den Verband zu leisten, drückte der Tagung den Stempel auf. Stark beeinflusst wurde der Verbandstag von den großen organisatorischen Erfolgen der letzten Jahre, die den Weg für die kommende Zeit vorgezeichneten.

Die Debatte über die Berichte der Verbandsleitung ergab neue Momente nicht. Interessant war nur die Stellungnahme des Verbandstages zu dem Beschluß der Buchdrucker-Internationale, die den Aufnahmeantrag unseres Verbandes gegen die Stimmen der deutschen Buchdrucker abgelehnt hatte. Der Beschluß der Berufsinternationale der Buchdrucker kam nicht nur uns, sondern auch den Gehilfen überraschend. Die Begründung der Ablehnung leuchtete niemand ein. Die statutarischen Bestimmungen der Internationale geben vor, daß nur ein Verband eines Landes Mitglied sein kann. Der Sinn dieser Bestimmung ist klar, zwei konkurrierende Verbände sollen von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sein. In Deutschland haben sich jedoch die Verbände der Gehilfen und Hilfsarbeiter nicht rivalisierend gegenüber, sie bilden sogar für die Vertretung der Berufsangehörigen ein gemeinsames Ganzes. Der Kreis der Berufstätigen, die von ihnen organisiert werden, ist genau abgegrenzt, es hat, was bei den Gewerkschaften eines Landes manchmal vorkommen soll, sogar noch die Grenzstreitigkeiten gegeben. Weshalb die Vertreter der Berufsinternationale der Buchdrucker sich so streng an den Buchstaben der statutarischen Bestimmung klammerten, ist daher nicht recht erklärlich, der Verbandstag wenigstens und der Vertreter des Deutschen Buchdruckerverbandes fanden keine plausible Erklärung. Wir müssen uns jedoch mit dem Beschluß abfinden und werden abwarten, was der internationale Kongreß der Buchdrucker, dem unser Antrag wieder vorliegen wird, später entscheidet. Die Tatsache besteht leider, daß wir ohne unsere Schuld der Berufsinternationale der Buchdrucker nicht angehören, dem Beschluß des internationalen Gewerkschaftskongresses also nicht nachkommen können. Vor 1930 wird jedenfalls eine Aenderung in unserm Organisationsverhältnis zur Internationale der Buchdrucker nicht eintreten. Der Verbandstag hat in einer einstimmig angenommenen Entschließung seine Ansicht zum Ausdruck gebracht.

Anders verhält es sich mit der Steindrucker-Internationale. Der Aufnahme in den internationalen Bund der Lithographen und Steindrucker steht nichts entgegen, wird sogar gewünscht. Er hätte sogar schon vollzogen werden können, wenn die Verbandsleitung nicht die Absicht gehabt hätte, beiden Internationalen nicht die Absicht beizutreten. Der Verbandstag hat das auch anerkannt, nun aber, da die Möglichkeit des gleichzeitigen Eintritts in beide Internationalen nicht gegeben ist, beschloßen, die Aufnahme bei dem internationalen Bund der Lithographen und Steindrucker sofort zu vollziehen. Die Kollegen Lange vom Deutschen Verband der Lithographen und Steindrucker und Grünwald vom österreichischen Senefelder-Bund begrüßten auf dem Verbandstag das neue Mitglied der Berufsinternationale der Lithographen und Steindrucker mit herzlichen Worten.

Einige Kollegen, mit Ausnahme eines Berliner Dele-

gierten nur solche, die sich grundsätzlich zur Opposition bekennen, erwarteten vom Industrieverband im graphischen Gewerbe eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Hilfspersonals. Neues konnte zu diesem Thema nicht mehr gesagt werden, es war die alte Walze, wie der Verbandsvorsitzende sagte, die abgeleiert wurde. Der Verbandstag lehnte daher erneut eine Stellungnahme zum Industrieverband ab; die auf dem Verbandstag in Hamburg angenommene Entschließung sagt alles, was wir zu dem Zusammenschluß der Verbände zu sagen haben. Die sehr beachtlichen Ausführungen des Kollegen Pucher in seinem Schlußwort zu dem Thema Industrieverband sollten die Mitglieder aufmerksam lesen.

Im Zusammenhang mit unserem Beitritt zu den Berufsinternationalen steht auch der Besuch ausländischer Hilfsarbeiterorganisationen auf unserem Verbandstag. Kollegin Botava aus Prag und Kollege Groß aus Brünn waren der Einladung des Verbandsvorstandes gefolgt und nahmen ein lebhaftes Interesse an unseren Verhandlungen. In der Tschechoslowakei ist das Hilfspersonal sogar in drei verschiedenen Verbänden organisiert. Die Einstufung der Hilfsarbeiterorganisationen auf die Gehilfen in anderen Ländern wird mitbestimmend für die Haltung der Gehilfen in der Berufsinternationale sein. Sollten sich die organisatorischen Verhältnisse bei dem Hilfspersonal dem Zustand in Deutschland nähern, könnten unsere Berufsangehörigen dabei nur gewinnen. In der Tschechoslowakei scheint sich eine Wandlung in dieser Hinsicht anzubahnen. Wir werden es uns jedenfalls angelegen sein lassen, die Verbindungen mit unseren ausländischen Kollegen und Kolleginnen ständig zu pflegen.

Auch zu unserer Verbandszeitung wurde auf dem Verbandstag manches gesagt. Von den „Grundsätzlichen“ wurden dem Redakteur Sünden angedichtet, die dieser nie begangen hat. Aber das hat weiter nichts auf sich. Anders sind schon die Ausführungen eines Delegierten zu nehmen, der sein Material, wie er selbst sagte, noch nicht gefischt hatte und doch mit seiner Ansicht für und fertig war. Das ist bedauerlich. Wer sich zum Wortführer anderer macht, die Verbandszeitung nicht lesen oder lesen wollen, sollte, um zu einem objektiven Urteil zu kommen, sich eingehend mit dem Gegenstand beschäftigen, zu dem er reden will. Diese selbstverständliche Voraussetzung fehlte bei dem betreffenden Kritiker. Wehr läßt sich zur Zeitungsdebatte hier nicht sagen; Bericht und Protokoll, das in nächster Zeit zu erwarten ist, geben den Mitgliedern weiteren Aufschluß.

Der letzten Lohnbewegung im Buchdruckgewerbe, die zu dem jetzt allgemeinverbindlich erklärten Schiedspruch geführt hat, wurde in der Aussprache über den Bericht des Verbandsvorsitzenden auch gedacht. Eingehend wurde sie bei dem in geschlossener Sitzung behandelten Gegenstand „Tarif- und Lohnbewegungen“ besprochen. Die Delegierten erfuhren dort manches, was in breiter Öffentlichkeit nicht erörtert werden kann und werden das Gehörte bei ihren Berichten an die Mitglieder gut verwerten können. Der allgemeine Eindruck wurde bei den Teilnehmern des Verbandstages geweckt, daß die eingeschlagene Taktik der Verbandsleitung richtig und die einzig mögliche war. Einen breiten Raum nahmen die Aussprache über die Lohn- und Tarifbewegungen im Steindrucker- und Lithographen- und Buchdruckergewerbe ein. Ueber die einzuschlagenden Maßnahmen wurde volle Uebereinstimmung erzielt. Wir werden auf diese Bewegungen zurückkommen.

Zum ersten Male hörten die Teilnehmer auf dem Verbandstage Referate von Nichtmitgliedern. Das Referat über Jugendbewegung von Fritz Friede und ein anderes über die Bedeutung der Arbeitsgerichtsbarkeit für das kollektive Arbeitsrecht, das Genosse Joachim hielt, seien vorläufig hier erwähnt. Der Vortrag der Kollegin Hanna über die materielle und kulturelle Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit fand wie die beiden anderen Themata lebhaften Beifall und rege Behandlung auf dem Verbandstag. Wir werden uns mit den Gedankengängen der Referenten und der Stellungnahme des Verbandstages noch beschäftigen, wie wir auch noch die innerorganisatorischen Angelegenheiten zu beachten haben.

13. Sitzung des Ausschusses des ADGB.

Der Ausschuß des ADGB trat am 29. Juni in Köln zu seiner 13. Tagung zusammen. Die Tagung war nach Köln einberufen worden, um den Verbandsvertretern Gelegenheit zu geben, die Presse, insbesondere das Haus der Arbeiterpresse, zu besichtigen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Leipart den Sekretär des Ortsausschusses Köln, Kollegen Kreibohm. Er erwähnte in seinem Bericht, daß die kommunistische Parteizentrale (Abteilung Gewerkschaften) wieder eine große Zahl von Entwürfen zu Resolutionen für den Gewerkschaftskongreß an die kommunistischen Zellen in den Ortsverwaltungen der Verbände gefandt hat. Loyale, von dem Willen zur sachlichen Kritik geleitete Opposition ist zu begrüßen. Aber die Opposition, die hier systematisch vorbereitet wird, geht aus von einer politischen Partei, sie ist eine von außen hereindringende Einmischung in rein gewerkschaftliche Angelegenheiten. Leipart ließ seine Ausführungen in die Mahnung ausklingen, daß es jedem einzelnen Gewerkschaftsmitglied der Stolz und die Rücksicht auf die Selbstständigkeit der Gewerkschaftsbewegung verbieten müßte, Weisungen von einer Stelle zu entsprechen, der bisher eine positive Förderung gewerkschaftlicher Interessen nicht nachgelagt werden kann, und die überdies mit den Gewerkschaften nichts zu tun hat. Anträge zum Gewerkschaftskongreß müssen aus der eigenen Initiative, aus der eigenen positiven Mitarbeit, aus einer von hohem Verantwortungsgefühl getragenen Kritik hervorgehen.

Die Debatte ergab, daß der Bundesausschuß sich die Ausführungen Leiparts einstimmig zu eigen macht und an die Gewerkschaftsmitglieder den Appell richtet, bei den Anträgen zum Kongreß sich ausschließlich von dem Gesichtspunkt verantwortlicher und von fremden Einflüssen unabhängiger Mitarbeit an den großen Aufgaben der Gewerkschaften leiten zu lassen.

In der letzten Bundesausschußsitzung war die Zentralisierung der Prozeßvertretung bei den Spruchkammern für die Arbeitslosenversicherung und der zu diesem Zweck notwendige Ausbau und die Vermehrung der Arbeitersekretariate eingehend erörtert worden. Eine ausgiebige Erhöhung der Bundesbeiträge ist die Voraussetzung für eine großzügige Lösung der Aufgaben. Die Erhöhung des Bundesbeitrages ist aber auch aus anderen Gründen notwendig. Die wachsenden Gemeinschaftsaufgaben der Gewerkschaften, deren Betreuung dem Bundesvorstand obliegt, erfordern einen Ausbau des Bundesbureaus.

Die Wiederaufnahme der Debatte über die Kostendeckung für die Prozeßvertretung und die Erhöhung des Bundesbeitrages im allgemeinen, gab Gelegenheit zu einer nochmaligen gründlichen Diskussion. Ueber die Notwendigkeit einer Erhöhung bestand keine Meinungsverchiedenheit zwischen den Verbandsvertretern. Einwände wurden nur gegen das Maß der Erhöhung erhoben und außerdem in Frage gestellt, ob der Zeitpunkt für eine so weitgehende Zentralisierung der Prozeßvertretung bereits gekommen sei. Die Verbände müssen erst noch zusammen mit ihren örtlichen Verwaltungen sich über die zweckmäßige Gestaltung der Rechtsvertretung der organisierten Mitglieder beraten. Die Rechtsberatung, so wurde von einigen Verbandsvertretern ausgeführt, sei ein wichtiges Werbemittel der einzelnen Verbände. Freilich ist es gerade die Absicht, die großen Erfahrungen der Verbände durch die Zentralisierung der Prozeßvertretung erst zu voller Wirksamkeit gelangen zu lassen, die den Bundesvorstand bei seinem Plane leitet.

Leipart betonte, daß der Ausbau der Prozeßvertretung allmählich erfolgen und zunächst mit zwei, drei Bezirksarbeitersekretariaten begonnen werden soll. Die Erhöhung der Bundesbeiträge liegt im Gesamtinteresse der Gewerkschaften. Von den einzelnen Verbänden werden ja immer neue Aufgaben an den Bundesvorstand herangetragen. Der Wirkungsbereich des ADGB hat sich ferner durch die Wandlung des Verhältnisses von Gewerkschaften und Staat, wie durch die wachsende Bedeutung der gewerkschaftlichen Ge-

meinschaftsaufgaben so erweitert, daß man seinen Etat nicht mit dem gleichen Maßstab messen kann, wie den der Generalkommission vor dem Kriege. In diesem Zusammenhang ließe sich auf die Mitwirkung an der Reichsanstalt verweisen. In den Verbänden steigen mit den wachsenden Mittelsbehalten die Aufgaben, erhöhen sich die Beiträge; was für die Verbände billig ist, muß für den Bund recht sein.

Im weiteren Verlauf der Debatte wurde besonders hervorgehoben, daß gerade die Prozessvertretung vor den Landesarbeitsgerichten eine Zentralisierung, eine gründliche Schulung der Prozessvertreter und einen Ausbau der Arbeitersekretariate notwendig mache. Sie ist auf die Dauer auch sparsamer. Es ist daran zu erinnern, daß die Unternehmer, die Richter, die Rechtsanwälte, daß alle diese Gruppen gegen die unmittelbare Mitwirkung der Gewerkschaften waren, daß diese gewaltige Durchbrechung eines Jahrhunderte alten Privilegs gegen den größten Widerstand durchgeführt werden mußte. Vor den Arbeitsgerichten können die Verbandsvertreter nur ihre Mitglieder vertreten, während vom Bund aus die Mitglieder aller Verbände ihre Rechtsvertretung finden können. Die Gewerkschaften vertreten ihrem Ziel nach die Interessen der gesamten deutschen Arbeiterklasse. Es muß schon aus diesem Grunde ein System von Arbeitersekretariaten ausgebaut werden, das eine vollwertige Rechtsvertretung ermöglicht. Die Rechtsanwälte sind in keiner Weise die geeignete Prozessvertretung. Wer die Rechtsvertretung der Arbeiter übernehmen will, muß von den Grundanschauungen des kollektiven Arbeitsrechts durchdrungen sein. Das materielle Recht kennen am besten die, die an der Schaffung des Arbeitsrechts mitgewirkt haben. Das sind die Gewerkschaften. Die Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre sind daher die geeigneten Prozessvertreter. Das gilt besonders für die tariflichen Rechtsfälle. Das einheitliche Arbeitsrecht verlangt auch eine einheitliche Rechtsvertretung. Die spezifischen Tarifrechtsfälle bleiben selbstverständlich Aufgaben der einzelnen Verbände. Letztere sind aber höchstens zwei bis drei Prozent der Fälle.

Die zentrale Lösung der Prozessvertretung wird, so meinte der Verbandsvertreter, aus der Diskussion nicht mehr verschwinden. Aber die Zentralisierung darf nicht so weit gehen, die einzelnen Verbände von dieser großen Aufgabe zu isolieren. Gerade auf dem Gebiete des von Verband zu Verband verschiedenen Tarifvertragsrechts z. B. sei eine Normalisierung, Schematisierung sehr gefährlich. Diese letzteren Ausführungen wurden von Leipart am Schluß der Aussprache als die Meinung auch des Bundesvorstandes anerkannt. Es könne gar nicht in Frage stehen, die einzelnen Verbände von der eigenen Rechtsfindung und Rechtsprechung, insbesondere auf dem Gebiet des Tarifvertragsrechts, auszuschließen. Es handle sich bei dem Plan des Bundesvorstandes nur um eine Rationalisierung der Prozessvertretung.

Zur Abstimmung kam zunächst der Antrag des Bundesvorstandes auf Erhöhung des Bundesbeitrags auf 36 Pf. pro Mitglied. Er wurde abgelehnt. Dagegen ergab der Antrag auf eine Erhöhung auf 30 Pf. für das männliche Mitglied ein Stimmverhältnis (nach Mitgliederzahlen) von etwa 2 600 000 für zu 1 500 000 gegen den Antrag. Der Antrag des Baugewerksbundes, die jugendlichen Mitglieder beitragsfrei zu lassen, wurde abgelehnt. Vielmehr wurde der Antrag angenommen, für die weiblichen und jugendlichen Mitglieder den Beitrag auf 15 Pf. anzusetzen. Die Abstimmung ergab, daß die Rationalisierung der Prozessvertretung zunächst nur in kleinerem Maßstabe in Angriff genommen werden kann.

Die erste Betriebsvertretung.

Von Werner Hoff.

Um 9 Uhr betritt der Chef der Firma Hartwig und Co. die Fabrik und kontrolliert zunächst sämtliche 78 Stempeltarten. Mehrere Arbeiter haben heute erst drei Minuten vor 7 Uhr geklopft, obwohl er vor wenigen Tagen darauf hingewiesen hat, daß jeder 10 Minuten vor Beginn der Arbeitzeit im Betrieb sein muß. Von der Stempeltur aus kann er sowohl den Fabrikanten als auch den Maschinenpaar übersehen. Durch den Meister erfährt er, daß verschiedene Drucker trotz Verbots den vorderen Ausgang benutzt hatten. Im Felde hatte er als Offizier „seinen“ Leuten energisch das Tragen von Extramägen untersagt. Der Offizier soll sich vom gemeinen Mann unterscheiden. „Dieselben Prinzipien wandte er auch „seinen“ Arbeitern gegenüber an. Als ehemaliger Rittmeister besah er wohl die Eignung als Rekruten-Dressur, aber er hatte nicht die Fähigkeit und den Takt, einen Betrieb mit hochqualifizierten Arbeitern zu leiten.

Eines Tages hatte er sogar einen bei der Benutzung des Telefonfabrikats erwischt und herrschte ihn an: „Wenn Sie die 5 Treppen nicht steigen können, sind Sie für meinen Betrieb zu alt; dann müssen Sie sich eine Stellung suchen, die im Portier liegt.“

Der Einholer muß jeden Mittag durch sein Kantor; dort läßt sich der Chef den Einholzetteln vorlegen. Da hatte sich eine Angelerin Schneden und eine sogar Mohntuchen bestellt! „Kommt gar nicht in Frage“, mit diesen Worten durchstreicht er die bestellten Sachen und schickt der Präseiner Arbeiterinnen einen Riegel vor. Der Einholer darf keinen Kuchen mitbringen.

Nach ist er Herr im Hause, in seinem Betrieb. Sowie, sind die Schnellpressen nicht etwa sein persönliches

Die neue Reichsregierung an der Arbeit.

Die neue Reichsregierung hat sich dem Reichstag vorgestellt. Wenn auch nicht direkt, so ist doch indirekt diese Regierung eine solche der großen Koalition. Die sozialdemokratische Partei hat im Kabinett nicht die Mehrheit, aber vier der wichtigsten Ministerien befehligt. Neben den Genossen Müller als Reichszentraler wird das Ministerium des Innern von Karl Severing, dasjenige der Finanzen von Dr. Hilferding, und das Reichsarbeitsministerium von Rudolf Wissell befehligt. Es sind zweifellos sehr wichtige Ministerien, die die Sozialdemokratische Partei an der Hand hat. Wenn sie auch nicht alles kann, so kann sie aber doch von diesen Brennpunkten der Regierungsgewalt aus die Interessen der breiten Massen wahrnehmen. Die Deutsche Volkspartei ist bekanntlich durch ihre bisherigen Minister Dr. Stresemann und Dr. Curtius im Kabinett vertreten; von der Bannflügeligen Volkspartei bleibt Schädel Reichspostminister; der jetzige Reichsjustizminister Dr. Koch und der Reichsernährungsminister Dietrich gehören der demokratischen Partei an. Das Zentrum ist bekanntlich nur durch den Abgeordneten von Guérard vertreten, der das Verkehrsministerium und das Ministerium für die besetzten Gebiete verwaltet. Später soll das Zentrum noch einige Ministerien dazu erhalten.

Die so zusammengesetzte Regierung, die von den Sozialdemokraten einerseits bis zur Volkspartei zusammengesetzt ist, wird also nunmehr ihre Tätigkeit beginnen. Es ist notwendig, noch einmal einige grundsätzliche Punkte hervorzuheben, die das Regierungsgeschäft beeinträchtigen. Nur so wird es möglich sein, Hoffnungen und Wünsche auf der einen und die Möglichkeiten der Vollbringung auf der andern Seite in ein gewisses Verhältnis zueinander zu bringen.

Ueber die Notwendigkeit einer Koalitionsregierung dürfte keine gegenwärtige Meinung mehr bestehen. Die Wahlschlacht der Arbeiterchaft brachte einen Wahlsieg, aber doch keine Mehrheit. Die Mitverantwortung an der Regierung abzulehnen und in der politisch bequemen Opposition zu verbleiben, geht nach der Geschichte der letzten zehn Jahre und der bisherigen Haltung der Sozialdemokratie nicht ohne weiteres an. Zum Rücktritt aus der Koalition ist es noch immer dann Zeit, wenn es sich herausstellt, daß die bürgerliche Mehrheit des Reichstages sich gegen die Arbeiterchaft fest zusammenschließt, wenn sie den sozialdemokratischen Mitträgern der Regierungsgewalt eine Verantwortung aufzubürden versuchen sollte, die von ihnen nicht getragen werden kann.

Die Sozialdemokratie tritt als führende Partei in der kommenden Regierung eine nicht unbedenkliche Erbschaft an. Schon allein die Finanzwirtschaft des bisherigen Bürgerblocks hat für den Reichshaushalt eine Situation geschaffen, deren Ungunst — wenn man nicht das Gedächtnis der Massen dauernd wachhält — die reaktionären Kreise bald der neuen Regierung in die Schuhe zu schieben versuchen wird. Die Reichskasse besaß Ende 1924 einen Ueberschuß von einer Milliarde. Seitdem sind die Einnahmen um 2 Milliarden Mk. gestiegen, obwohl man durch gestrichelte „Reformen“ Besteuern abbaut. Der Etat für 1928 ist nun künstlich balanciert. Mehr als 750 Millionen Mark sind in Wirklichkeit ungedeckt. Vom 1. September dieses Jahres an tritt hierzu noch die volle Belastung aus dem Dawes-Plan. Die neue Regierung wird für Deckung zu sorgen haben, und die Art dieser Deckung wird eine der gefährlichsten Klippen sein, die zu umfahren ist. Im ganzen ist also die Finanzlage zum mindesten sehr unübersichtlich und wird zweifellos zu politischen Differenzen schwerwiegender Art zwischen den

Koalitionsparteien Anlaß geben können. Diese Befürchtung ist nicht etwa unbegründet. Die Unternehmer meiden bereits jetzt ihre Ansprüche an. So hat der Hanjand in seiner letzten Hauptversammlung zur kommenden Wirtschaftspolitik Stellung genommen. Er berechnet das Defizit im Reichshaushalt auf ungefähr eine halbe Milliarde Mark und warnt sehr energisch davor, diesen Fehlbetrag etwa durch Steuererhöhungen einbringen zu wollen. Er verlangt vielmehr Einschränkungen in der Staatsverwaltung, vor allem Umbau der Zuschüsse des Reiches zur Sozialversicherung, überhaupt eine „Reform“ der ganzen Sozialpolitik, besonders des Schlichtungswesens. Steuerpolitisch tritt er für einen weiteren Abbau der Besitzsteuern, für eine Tarifreduktion der Einkommensteuer u. a. m. ein. Der Hanjand hat heute zwar nicht mehr die Geltung, die er ehemals befaß. Man könnte seine Forderungen zu den Alten legen, wenn man nicht wüßte, daß die Wünsche zugleich die aller anderen Unternehmerverbände sind, und daß sich die Deutsche Volkspartei an dieser wirtschaftspolitischen Richtlinie gern ausrichtet. Nun bedenke man, zu welcher Differenz es führt, wenn der neue Finanzminister, Genosse Hilferding, Reformen des Steuergesetzes, wie Senkung der Lohnsteuer usw., in Angriff zu nehmen gedenkt.

Die Finanz- und Steuerfrage wird jedoch keineswegs der einzige Stein des Anstoßes sein. Die Wirtschaftspolitik enthält deren noch eine ganze Reihe. Wir denken an die Zollpolitik und an die Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft. Ferner hat der endlich zertrümmerte Bürgerblock dem Volke noch vor kurzem die Gefrierfleischrationen gekürzt, so ist heute die noch von ihm ins Leben gerufene Getreidehandels-gesellschaft schon wieder dabei, neben ihren bisherigen Maßnahmen bezüglich der Hochhaltung der Roggenpreise jetzt dem Volke auch noch den Kartoffelforb zu verfeinern. Die Reichsbahn konnte ihre Tarif-erhöhungen ünschne bei der schon auf dem Trittbrett stehenden Regierung Marx-Redelschiele nicht mehr durchsetzen. Sicherlich wird sie der neuen Regierung sehr bald mit dem gleichen Antrag in den Ohren liegen.

Sozialpolitik bietet noch immer das Arbeitszeitproblem und Schlichtungswesen, hier besonders die Frage der Verbindlichkeitsklärung von Schlichtungsentscheidungen, an denen die neue Koalitionsregierung sich zu bemessen haben wird. Kulturpolitik zeigt das vom Zentrum keineswegs aufgegebenen Schulgesetz Aufgaben, die zu Konflikten führen können. — Alle diese Fragen und weiter in der Strafrechtsreform besonders der verhängte § 218, ferner die Bestimmungen über Landesverrat, nicht zuletzt der Kampf um die Todesstrafe, sind Angelegenheiten, bei deren Regelung die Wählerchaft vom 20. Mai andere Grundzüge geltend zu machen wünscht, als sie bisher in der Regierung und im Reichstage wirksam waren. Die Justiz hat überhaupt eine Reform an Haupt und Gliedern notwendig. Der Standaal, jeden Kommunisten bei geringen politischen Vergehen auf Jahre hinaus ins Gefängnis zu schicken, ausgebrochene politische Verbrecher mit Samthandschuhen anzufassen, widerspricht dem Gerechtigkeitsgefühl der großen Wählermassen. Hier liegen nicht zuletzt auch die Geheimnisse des kommunistischen Wahlerfolges.

Alles in allem bietet die Politik der nächsten Zeit viele Schwierigkeiten weil die einzelnen Parteien an die oben angeführten Fragen jeweils von anderen Gesichtspunkten her herantreten. Die sozialdemokratischen Minister, die sozialdemokratische Fraktion werden ebensowenig wie sie sich vom kommunistischen

Eigentum? Seine Arbeiter konnte er mit seinem Gelde beschäftigen, solange er wollte. Freilich hatte die Gewerkschaft versucht, seine Autokratie und Alleinherrschaft im Betriebe zu untergraben. Dabei beissen sie bei ihm natürlich auf Granit. Ueberhaupt bildete er keine Agitation für den roten Verband. Noch hatte er allein zu bestimmen über Einstellungen, Entlassungen, Ueberstunden und über den Lohn. Die einzige Verhandlung mit dem Verbandsvertreter fiel sehr kurz aus und endete mit dem Hinauswurf des Gewerkschaftsvertreters. Einen Betriebsrat erkannte er grundsätzlich nicht an. „Wenn Sie bestimmen wollen“, antwortete er einem Drucker — „dann bin ich ja hier überflüssig. Dann schließe ich meinen Betrieb.“

II.

Alzu straff gespannt, zerpringt der Bogen; diese Erfahrung mußte auch Herr Hartwig machen. Unter der Monarchie wurde die gesamte Verwaltung von einem reaktionären Beamtenstab gehandhabt, zugunsten der Unternehmer. Aber in der Republik hatten es die Arbeiter verstanden, viele Verwaltungsstellen mit ihren Vertretern zu besetzen, die sich für Durchführung des gesetzlich garantierten Arbeitsrechts einsetzten. So war eines schönen Tages eine amtliche Verfügung auf den Tisch des ahnungslosen Chefs gestallert, die folgenden Inhalt hatte:

„Wie uns gemeldet wird, besteht seit 7 Jahren in Ihrem Betrieb keine gesetzliche Betriebsvertretung. Wir weisen erneut darauf hin, daß Sie laut gesetzlicher Bestimmung verpflichtet sind, für die Wahl eines Betriebsrates Sorge zu tragen. Bei Zuwiderhandlung sehen wir uns zu unförmlichen Behauptungen genötigt. Sie in eine Geldstrafe von 500 Mark zu nehmen, an deren Stelle bei Zahlungsunfähigkeit 14 Tage Haft treten würden.“

Neht ich dich, Chef, — wenn auch mit unvorhoffenem Grolle und schweren Herzens — genötigt, mit dem „Herrn

Betriebsrat“, wie er ihn ironisch nannte, an den Verhandlungstisch zu setzen. Seinen bisherigen „Herrn-im-Haus-Standpunkt“ mußte er gründlich revidieren. Einstellungen, Entlassungen, Ueberstunden und alle Betriebsangelegenheiten wurden nun im Einverständnis mit dem Betriebsvertreter geregelt. Seit Bestehen der Firma wurde in diesem Jahr der 1. Mai zum erstenmal geschlossen und einmütig gefeiert. Während früher über allen das Damoklesschwert der Entlassung schwebte, fühlten sie sich jetzt als freie Arbeiter, erfüllt von dem deprimierenden Gefühl der Rechtslosigkeit.

Ein Gesamtbild des modernen Indiens.

Ueber den großen Kontinent Britisch-Indien, der in 700 000 Dörfern und einer Reihe von Großstädten, darunter zwei Millionenstädten, ein Fünftel der gesamten Menschheit beherrscht, herrschen bei uns in Europa in mancher Beziehung noch sehr unklare Vorstellungen. Ueber das moderne Indien, seine politischen und sozialen Probleme, sein Bauerntum, seine neuerschaffene, hauptsächlich im Kriege entstandene Industriegesellschaft und die hochinteressanten Massenbewegungen politischer und sozialer Natur in der Gegenwart erffierte bisher eine zusammenhängende literarische Arbeit überhaupt nicht.

Diese Lücke will nunmehr das Buch von Schrader und Furtwängler: „Das wertvolle Indien“, sein Werden und sein Kampf“ (Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Preis 10 Mk.) ausfüllen. Die Verfasser, zwei bekannte deutsche Gewerkschafter, bereiten vor kurzem während mehrerer Monate das Land zum Zweck sozialer und wirtschaftlicher Studien. In ihrem Buche schildern sie die empfindendste Industrie, die Lage der bäuerlichen wie der industriellen Arbeiter und die ganz jungen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen nach den Einblicken, die sie durch zahlreiche

Geflässe beeinflussen lassen können, sich von den durch ihre Koalitionsgenossen heraufzubewähren künftigen politischen Gefahren irren machen lassen dürfen. Sie müssen sich da ein Beispiel an den Methoden ihrer deutschnationalen Widerlader nehmen. Ohne eine gewisse Rücksichtslosigkeit, wie sie gerade Schiele und Keudell an den Tag legen, wird es nicht zu machen sein. Das Geschick und die Energie, mit der Otto Braun in Preußen seine Gegner und mit der Severing seine Personal- und Innenpolitiker erledigt hat, darf die kommende Reichsregierung nicht vermissen lassen.

Andererseits werden sich die Arbeiterwähler im Lande der Tatsache bewußt sein müssen, daß eine Regierung der großen Koalition keine Arbeiterregierung ist. Sie werden sich stets die Tatsache vor Augen halten müssen, daß die Sozialdemokratie nicht den dritten Teil der Reichstagsfraktion inne hat und daß die Kommunisten stets der Reaktion Stelzfußdienste zu leisten geneigt sind.

Keine überspannten Hoffnungen bei den Massen und eine gehörige Portion Energie seitens der Fraktion und der Minister, das sind die besten Mittel, auch in einer Koalitionsregierung den Standpunkt der Arbeiterklasse zu wahren. Nun kräftig an die Arbeit! Wenn nötig, werden die Gewerkschaften draußen die sozialdemokratischen Minister durch ihre Organisationsstätigkeit unterstützen.

Erhöhung der Invalidenrenten.

Am 1. Juli dieses Jahres werden die Invalidenrenten wieder erhöht. Den Rentnern werden seit einigen Wochen die entsprechenden Mitteilungen in Form einer Postkarte zugestellt, die für das ganze Reich einheitlich abgefaßt ist. Der Inhalt der Postkarte mag vielleicht für Kreise verständlich sein, die sich fortgesetzt mit der Materie befassen, der Rentner kann nichts damit anfangen, er kann nicht einmal sehen, wie seine Erhöhung berechnet ist. Es ist allgemein die Auffassung vorhanden, und während der Wahlbewegung sind viele Rentner in dem Glauben bestärkt worden, daß die Gesamtrente um 40 Proz. erhöht wird. Mancher Invalidenrentner hat schon mit diesem Betrag gerechnet. Die Enttäuschung ist um so größer, weil nur die Steigerungsbeträge um diese 40 Proz. erhöht werden, und dazu nur die, die aus Beiträgen vor der Inflation stammen. Daher ist auch das Mißtrauen der Rentner berechtigt und verständlich.

Die Invalidenrente setzt sich zusammen aus Reichszuschuß, Grundbetrag und Steigerungsbeträgen. Reichszuschuß und Grundbetrag sind in allen Klassen gleich hoch und werden auch durch die Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge nicht verändert. Bei den Steigerungsbeträgen ist zu unterscheiden, ob die Beiträge vor dem 1. Oktober 1921 geleistet wurden oder nach dem 1. Januar 1924. Für die letzteren Beiträge wird ein Fünftel des Wertes der geleisteten Beiträge als Steigerungsbetrag angelegt. Für die Beiträge, die in der Zeit vom 1. Oktober 1921 bis zum 1. Januar 1924 (Inflationsbeiträge) geleistet wurden, gibt es überhaupt nichts, und für die vor dem 1. Oktober 1921 entrichteten Beiträge wird für jeden Betrag ein bestimmter Pfennigtag berechnet, und zwar in der I. Klasse 2 Pf., in der II. Klasse 4 Pf., in der III. Klasse 8 Pf., in der IV. Klasse 14 Pf. und in der V. Klasse 20 Pf. Bei den Renten, die vor dem 1. April 1928 festgesetzt wurden und am 1. Juli 1928 noch laufen, werden die vorstehenden Steigerungsbeträge um 40 Proz. erhöht. Bei den Renten, die nach dem 1. April 1928 festgesetzt wurden, betragen die Steigerungsbeträge in den einzelnen Klassen 3, 6, 12, 18 bzw. 27 Pf. In älteren Rentenbescheiden werden noch Steigerungssätze aufgeführt sein von 2, 4, 7

Besuche in Fabriken, Bauerndörfern, Arbeiterorten, Versammlungen usw. erlangt haben. Ihre eigenen Eindrücke ergänzen oder betätigen sie durch die im Lande eingezogenen Auskünfte, sowie durch reiches literarisches und statistisches Material, das sie reichlich in ihrem Bericht verarbeitet. Eindrucksvoll sind die Beschreibungen des Arbeiter- und Massenlebens in Stadt und Land.

Wohl aber die allgemeinen Vorstellungen der deutschen Öffentlichkeit selbst über die Grundelemente indischen Volkslebens, indischer Geschichte, Politik, Verwaltung, Volkswirtschaft, wie die Verfasser in ihrer Einleitung sagen, vielfach sehr schwach, unklar oder selbst irreführend sind, haben sie es unternommen, auf Grund eines Studiums dieser Fragen, an Hand von Spezialliteratur, die zum besseren Verständnis der besonderen sozialen und wirtschaftlichen Schilderungen des zweiten Teils dienen soll, als ersten Teil eine allgemeine Darstellung voranzuschicken über das indische Volkstum, Kasten, Religionen, Geschichte, Staat, Verwaltung, Fremdherrschaft, politische Bewegung usw.

So erweitern sie ihren wirtschaftssozialen Bericht zu einem allgemeinen Handbuch des modernen Indiens. Tatsächlich gewinnt der Leser von Wesen und Urfache bekannter Erscheinungen wie: Hungersnöte, Kastenwesen, sogenannte Religionskämpfe, Maharadschaherrschaft usw. ein neuartiges aber klares Bild. Besonders wichtig ist, daß in dem ganzen Buche — in vielfältigen Zusammenhängen mit Gandhiismus, Swaraj-Bewegung, sozialen Fragen, Arbeiterbewegung — immer wieder die Art und die Rolle der englischen Herrschaft über das große zukunftsreiche Land aufgezeigt wird. Zur Überlebendigkeit der Beschreibungen — namentlich des Volks- und Arbeiterlebens — enthält der 442 Text- und 32 Abbildungen umfassende Band noch 32 ganzseitige Abbildungen nach eigenen photographischen Aufnahmen der Verfasser und ferner ist dem Buche eine größere und anschauliche Karte von Indien beigelegt.

und 10 Pf., in den Klassen II bis V. In der I. Klasse wurde in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum 1. August 1925 überhaupt kein Steigerungsbetrag angelegt.

An dem Reichszuschuß, dem Grundbetrag und den Steigerungsbeträgen aus Beiträgen nach dem 1. Januar 1924 wurde überhaupt nichts geändert. Rentner, die ihre Erhöhung nachrechnen wollen, müssen zunächst aus ihrem Rentenbescheid feststellen, wie viele Beiträge sie in den einzelnen Klassen vor dem 1. Oktober 1921 geleistet haben. Die Zahl der Beiträge werden dann je nach der Klasse mit 2, 4, 8, 14 und 20 Pf. vervielfältigt, zum Beispiel

42 Beiträge in Klasse I	× 2 Pf.	= 0,84 Mk.
116 Beiträge in Klasse II	× 4 Pf.	= 4,64 Mk.
342 Beiträge in Klasse III	× 8 Pf.	= 27,36 Mk.
468 Beiträge in Klasse IV	× 14 Pf.	= 65,52 Mk.
256 Beiträge in Klasse V	× 20 Pf.	= 51,20 Mk.
Zusammen		. . . 149,56 Mk.

Aus diesem Betrag werden 40 Prozent genommen, macht 59,80 Mk. Es wird nun zusammengerechnet:

Reichszuschuß	72,— Mk.
Grundbetrag	168,— "
Steigerungsbeträge aus Beiträgen vor dem 1. Oktober 1921	149,56 "
Hieraus 40 Proz. Erhöhung	59,80 "
Steigerungsbeträge aus Beiträgen nach dem 1. Januar 1924 (Genauer Betrag ist aus dem Bescheid zu sehen) angenommen	30,64 "
Jahresrente	 480,— Mk.

oder pro Monat 40 Mk., während bisher die Monatsrente etwa 35 Mk. betragen hat.

Enthält eine Rente für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 keinen Steigerungsbetrag, so wird die Rente monatlich um ein e i n e M a r k erhöht, wenn für Zeiten vor dem 1. Oktober 1921 mindestens 200 Beitragsmarken ordnungsgemäß verwendet sind. Für Renten, die vor dem 1. April laufen, wird der Zuschuß für jedes Kind von 7,50 Mk. auf 10 Mk. monatlich erhöht.

Die Invalidenrente ist, gemessen an den heutigen Lebenshaltungskosten unzulänglich in jeder Beziehung. Zu einer ausreichenden Rente konnten sich die Bürgerblockparteien nicht aufschwingen, sie wollten aber vor den Wahlen auch den Sozialrentnern noch zeigen, daß sie ein „Herz für die Armen“ haben. Die Reichsregierung hat im übrigen es sich leicht gemacht, die jetzt eingetretene Erhöhung sind keine dauernden, sondern sie bauen sich von Jahr zu Jahr ab und werden in etwa einem Jahrzehnt überhaupt verschwunden sein. Sozialpolitik um jeden Preis, sie bedarf aber nichts kosten.

Was jeder wissen sollte.

Bearbeitet und zusammengestellt von M. Abramowitzsch-Jefimof. V. Abschnitt.
(Nachdruck sowie Uebersetzung ohne Genehmigung des Verfassers verboten.)

Individuum, Person

bedeutet sowie wie Einzelwesen, als letzte, weiter nicht teilbare Einheit. Befähigt ein Ding sein Eigenwesen auch wenn es zur Vielheit erweitert oder beliebig vergrößert wird, so wird es auch dann sein Wesen behalten, wenn es in noch so viele Teile getrennt oder beliebig verkleinert dastehen sollte. Ein Goldbarren von 1000 Gramm Gewicht bleibt auch dann Goldbarren, wenn er mit neun anderen gleichartigen Barren verschmolzen oder sonstwie zehnfach vergrößert wird; aber auch ein Zehntel dieses Barrens, vom Ganzen getrennt, bleibt immer noch Goldbarren. Oder: Eine Gesamtheit von hundert Personen ist ebenso eine Gesamtheit wie eine solche von tausend oder von zehn. Und deshalb bedeutet die Unteilbarkeit des Individuums zugleich auch die Unmöglichkeit seiner Verflüssigung oder Verwandlung in eine größere, erweiterte Einheit. Individuell ist somit auch stets gleichbedeutend mit Unwiederholbarkeit, Einmaligkeit und Originalität (Eigenartigkeit). Individuell ist also das, was sich in keinem anderen Falle voll und ganz oder mit absoluter Gleichheit wiederholt.

Individualität, Persönlichkeit

wird gewöhnlich mit Dingen verwechselt, die mit dem eigentlichen Wesen von Individualität nichts gemein haben. Zumeist wird Individualität (Persönlichkeit) entweder mit Individuum (Person) schlechthin verwechselt oder wird das Wesen der Persönlichkeit in Originalität (Eigenart) erblickt. Dieser üblichen Auffassung gemäß ist der Mensch dann eine „Persönlichkeit“, wenn er die große Masse der anderen Menschen entweder überragt oder sonstwie merksam durch seine Eigenschaften von ihr abhebt. Dieses „Nicht so sein, wie die anderen“ oder das Abstecken von den anderen ist ja aber letzten Endes nichts anderes als Originalität.

Daß nicht die Größe, das Hervorstechen einer Person und ihres Könnens, den Wesensinhalt von Persönlichkeit ausmacht, ist augenscheinlich. Und zwar aus dem gleichen Grunde, weshalb ein vom Boden losgelöstes Steinblock — und sei er auch von noch so

gewaltiger Größe — kein Berg, eine noch so große Anzahl einzelner Hammel — keine Herde, ein willkürliches Sammelkürüm von Wörtern — noch keine Sprache ist: Die Wesenheit eines Gegenstandes hängt nicht von dessen Größe ab.

Es läßt sich ebenso leicht erkennen, daß auch jene Auffassung von Persönlichkeit, die letztere auf „Originalität“ zurückführt, durchaus unzureichend ist. Die Unendlichkeit des Weltalls und seine unermeßliche Differenziertheit machen es unmöglich, daß irgend welche zwei Dinge oder Gebilde sich einander absolut, bis aufs „Tipfelchen“ gleichen. Alles, aber auch alles, was in der Welt existiert, ist in irgendwelcher Hinsicht eigenartig. Originalität ist also kein Umstand, durch den sich die Dinge voneinander unterscheiden, sondern im Gegenteil — sie ist allen Dingen eigen: sie trifft auf „Persönlichkeit“ ebenso zu, wie auf „Stiefel“ und bildet gerade deshalb ebensowenig das Sondermerkmal der einen, wie des anderen. Daraus ergibt sich aber auch, daß man Persönlichkeit (Individualität) nicht mit Person (Individuum) verwechseln darf. Jedes Lebewesen, jede Pflanze, ja überhaupt jeder Gegenstand ist, seiner Sonderexistenz und Originalität gemäß, ein Individuum (in die sem Sinne: individuell); und doch dürfte es wohl niemandem einfallen, von der „Persönlichkeit“ der Kastuspflanze oder des Bandwurms zu sprechen. Daß man die beiden Begriffe trotzdem häufig verwechselt, zeugt nur von einem Mangel an folgerichtigem Denken.

Ist Persönlichkeit weder Individuum noch Originalität, noch ein Ueberragen (Größe), noch ein Abstecken von den anderen Mitmenschen, — so kann sie nur eine Struktur (Einstellung) des Innenlebens sein. Und zwar nur eine solche Struktur, die ihrem Wesen nach unnehmbar ist, keine Höhengrade kennt, die nicht größer und kleiner sein kann; denn dies würde ja letzten Endes ab das bereits als hin-fällig erkannte Abstecken von den anderen oder auf Originalität hinauslaufen. Es gibt nur eine Struktur, die dieser Bedingung entspricht: die Struktur der Ganzheit. Während der zerrissene, zerplürrte oder gespaltene Innenmensch einen größeren oder kleineren Splitter darstellen, mehr oder minder zerrissen sein kann, kommt bei der Ganzheitsstruktur das Größenverhältnis in Wegfall. Unter Ganzheit ist hier eine derartige Einstellung zu verstehen, bei der die einzelnen Funktionen des Innenlebens (Denken, Gefühl, Wille, Sinnesregung) sich stets in einem derartigen Verhältnis zu einander befinden, daß die Entwicklung der einen Funktion zugleich auch die Mitentwicklung der übrigen Funktionen anregt und fördert. Persönlichkeit ist somit nichts anderes als Ganzheit oder tätige Harmonie der psychischen Funktionen, oder mit anderen Worten: die funktionelle Harmonie des Innenlebens. Wo eine der Funktionen die anderen überwuchert und sich auf Kosten dieser entwickelt, dort verümmern sie mit der Zeit, und der Mensch wird zum Scherben. Wer „nur“ Denker, „nur“ Willensmensch oder „nur“ Gefühlsmensch ist, der ist ein Scherben, auch wenn er eine noch so gewaltige Denkraft, eine noch so große Willens- oder Gefühlstärke aufweist. Andererseits stellt ein Mensch, dessen Psyche die Einstellung der harmonischen Ganzheit aufweist, auch dann eine Persönlichkeit dar, wenn sein Innenleben von noch so kleinem Ausmaß ist.

Die Strukturgestaltung des Innenlebens eines jeden einzelnen Menschen wird durch die Einwirkungen seiner sozialen Umgebung bedingt. Je nach dem, also, welche Einstellung diese Umgebung selbst vorwiegend aufweist, wird entsprechend auch die Richtung sein, nach der sich das Innenleben der Menschen gestaltet. Deshalb herrschen auch in verschiedenen Epochen der sozialen Gesellschaftsentwicklung, beim Vorwiegen dieses oder jenes Gesellschaftssystems die entsprechenden Einstellungen des Innenlebens vor. Demnach kann die Persönlichkeits-Struktur nicht in beliebigen Zeiten als allgemeiner oder weitverbreiteter Menschentypus bestehen, sondern nur als Folge der Auswirkung eines ganz bestimmten sozialen Lebenssystems: eines Systems, das selbst bereits nach dem Grundfah der harmonischen Ganzheit aufgebaut ist und einzig deshalb schon zum Vorläufer und Förderer der Persönlichkeits-Struktur des Innenlebens wird. Ein derartiges gesellschaftliches System aber hat es bis heute noch niemals gegeben; und deshalb konnte auch die Individualität als der gegebene, zeitgemähe Menschentypus niemals bestehen. Jedes Gesellschaftssystem wird durch die entsprechende Art der vorherrschenden gesellschaftlichen Funktionen bedingt, die ihrerseits wiederum in der vorherrschenden Struktur der Anfänge alles sozialen Seins, in den technischen Methoden des gesellschaftlichen Lebensschaffens wurzeln. Die im Reichen der primitiven Jagd- und Landwirtschaft, des Kleinhandwerks und der handarbeitlichen Manufaktur lebenden früheren Gesellschaftsordnungen waren nichts weniger als harmonisch. In ihrem geschichtlichen Aufeinander-folgen zeigen sie vielmehr das Bild einer zunehmenden gegenseitigen Entfremdung und Zerrissenheit der produktions-technischen Methoden, einer fortwährenden Zerplürrung der gesellschaftlichen Lebensfunktionen. Erst mit dem Aufkommen der Maschine entsteht zum erstenmal die Struktur der in ihrer

Biefältigkeit harmonischen Einheit der funktionalen Harmonie in der gesellschaftlichen Produktionstechnik. In dem Maße, in welchem diese, von der modernen Technik ausgehende Struktur in die übrigen Gebiete des gesellschaftlichen Lebens unserer Zeit einzubringen beginnt, häufen sich die Voraussetzungen für das Entstehen und die weitere Entwicklung auch der Persönlichkeits-Struktur. Die Individualität ist erst im Werden begriffen; sie zum allgemeinen Typus des menschlichen Innenlebens werden zu lassen, bleibt der Zukunft vorbehalten.

Individualismus

Ist das Prinzip der absoluten Unabhängigkeit und Souveränität (Oberhoheit) der Einzelwesen (Individualismus), als höchster Lebensform, und somit auch deren Losgelöstheit vom Sozialen. Der Einzelwesen, wie er bisher in der Wirklichkeit immer noch dasteht, führt seit Jahrtausenden ein geistig und seelisch zerrissenes Dasein; er war und blieb ein Scherben. Die Persönlichkeits-Struktur konnte bisher keinen richtigen Boden finden. Erst die in unserer Jetztzeit beginnende gesellschaftliche Umgestaltung des menschlichen Lebens schafft die nötigen Voraussetzungen für die Verbreitung der wahren Individualität. Der sich „liberal“ („freiheitlich“) dünkende Individualismus stellt nun den einzelnen als Individuum in den Mittelpunkt alles Seins; er will ihn von jeglicher sozialer Bedingtheit und Beeinflussung losgelöst wissen. Die praktische Vermirklichung der Bestrebungen des Individualismus bedeutet deshalb eine künstliche Weitererhaltung (Konfervierung) der bisherigen menschlichen Zerrissenheit, ein Hintanhalten des Persönlichkeitswandens des Menschen. In seinen letzten Weiterungen ist der Individualismus-Gegner der Individualität.

Kollektiv

Ist eine Gesamtheit von Personen, sofern sie als organisierte Körperschaft in einer gemeinsamen Handlung geschlossen auftreten.

Kollektivismus, Sozialismus

Ist die Übertragung des Prinzips der funktionellen Harmonie von dem Bereich der modernen Maschinenteknik auf das gesamte gesellschaftliche Leben; oder mit anderen Worten: Kollektivismus ist das Prinzip der alles gesellschaftliche Wirken einenden harmonischen Gesamtorganisation. Die weitere Entwicklung dieser sozialen Struktur ruft auch eine ihr entsprechende Einstellung des Innenlebens der Menschen hervor. Als alleiniger Träger der funktionellen Harmonie im Gesellschaftsleben bildet der Kollektivismus (Sozialismus) zugleich auch den einzigen Träger und Förderer der wahren Individualität in unserem Zeitalter.

Industrialisierung und Fabrikhygiene.

Von Dr. med. Georg Wolff.

(Schluß.)

III.

Unfallverhütung und Unfallhäufigkeit.

Dieses wichtige Kapitel der Werkstatt- und Fabrikhygiene kann hier nur angedeutet werden; es erfordert für alle Berufe eine besondere Darstellung. Der Begriff des Unfalls wird vielfach noch zu engherzig in Anlehnung an den Buchstaben des Unfallgesetzes ausgelegt. Danach muß ein zur Entschädigung berechtigender Betriebsunfall im Zeitraum von höchstens einigen Stunden, allenfalls noch in einer ununterbrochenen Arbeitsschicht auftreten, also durch eine plötzliche äußere Einwirkung eine Gesundheitschädigung herbeiführen. Das hat dazu geführt, daß in Deutschland lange Zeit die chronischen Gewerkerkrankheiten nicht entschädigungspflichtig gemessen sind, während eine plötzliche Quetschwunde oder Säureverätzung der Unfallversicherung unterliegt. Diese Lücke in der Sozialversicherung ist neuerdings durch die Verordnung vom 12. Mai 1925 über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten großenteils ausgefüllt worden, nachdem andere Industriestaaten (England, Holland, Schweiz, Vereinigte Staaten) schon längst die Gewerkerkrankheiten nach einem Listenverzeichnis melde- und entschädigungspflichtig gemacht hatten. Im Gebiet des Deutschen Reiches sind nunmehr folgende 11 Krankheitsgruppen der Unfallversicherung angeschlossen und damit der Meldepflicht unterworfen: 1. Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen, 2. durch Phosphor, 3. durch Quecksilber oder seine Verbindungen, 4. durch Arsen oder seine Verbindungen, 5. durch Benzol oder seine Homologen (Erkrankungen durch Nitro- oder Amidoverbindungen der aromatischen Reihe), 6. durch Schwefelkohlenstoff, 7. Erkrankungen an Hautkrebs durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech und verwandte Stoffe, 8. grauer Star, bei Glasmachern, 9. Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und andere strahlende Energie, 10. Wurmkrankheit der Bergleute, 11. Schneeberger Lungenkrankheit im Erbergbau. Die Erkenntnis bricht sich also immer Bahn, daß die ausgesprochenen Gewerkerkrankheiten als Betriebschädigungen zu behandeln sind.

Je besser die Schutzvorrichtungen ausgebildet sind, desto mehr muß sich automatisch die Zahl der Betriebsunfälle verringern. Freilich spielen auch äußere Ursachen bei der Entstehung der Unfälle eine Rolle; so ist es eine statistisch erwiesene Tatsache, daß die größte Zahl der Unfälle auf den Montag und den Sonnabend entfällt.

Ueber die Häufigkeit der Unfälle in den einzelnen Berufen sollen hier noch ein paar orientierende Zahlen mitgeteilt werden. Die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle liegt unter 5 auf 1000 Versicherungspflichtige bei der Bekleidungs- und Tabakindustrie, zwischen 5 und 10 bei den meisten anderen Berufen, wie der Metall-, Papier- und chemischen Industrie, zwischen 10 und 15 im Bergbau, Brauereigewerbe, in der Holzindustrie, in der Binnenschifffahrt, noch höher im Fuhrwerksbetrieb. Diese Zahlen stimmen sich unter anderem auf die Statistik, die das Reichsversicherungsamt veröffentlicht hat.

Die absolute Zahl der Unfälle ist in den letzten Jahrzehnten ständig in die Höhe gegangen, nicht nur entsprechend der Zunahme der Bevölkerung, sondern auch im Verhältnis zur Zahl der Versicherten; sie ist bei den gewerblichen Berufsvereinigungen immer höher als bei den landwirtschaftlichen. Diese Zunahme der Unfallverletzungen hängt mit der Ausdehnung der Maschinenteknik und der gewaltigen Steigerung des gesamten Verkehrslebens zusammen. Erst in den letzten Jahren vor dem Kriege ist eine geringe Verminderung der Unfälle eingetreten, die jetzt weitere Fortschritte macht. 1923 kamen auf 1000 Versicherte 3,16 entschädigungspflichtige Unfälle, davon 0,31 mit tödlichem Ausgang; 1924 nur 3,21 Unfälle, davon 0,28 mit tödlichem Ausgang. Die absolute Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle betrug in diesen beiden Jahren im Deutschen Reich 76 254 und 80 392, während im ganzen 459 579 und 645 974 Unfallanzeigen erstattet wurden. Die Zahl der tödlichen Unfälle, berechnet auf 1000 Versicherte, aber hat sich seit Einführung der Unfallversicherung im Jahre 1885 nicht wesentlich geändert, obschon in den ersten beiden Jahrzehnten die Zahl der Gesamtunfälle erheblich zunahm, ein Zeichen dafür, daß die Unfallverhütungsmaßnahmen auf der einen Seite, die ärztliche Versorgung der Unfallverletzten auf der anderen Seite im Laufe der letzten Jahre immer besser wurden.

Diese Besserung geht besonders deutlich hervor, wenn man die prozentuale Beteiligung der tödlichen Unfälle an den Gesamtunfällen in den einzelnen Jahren vergleicht. So kamen im Jahre 1889, dem ersten Jahre der amtlichen Unfallstatistik im Deutschen Reich, auf 100 Unfälle 15,93 mit tödlichem Ausgang, 1899 nur 10,24, 1909 nur 8,18, 1919 11,15 und 1925 nur 7,48 Unfälle mit tödlichem Ausgang. Mit Beginn des ersten Kriegsjahres 1914 hatte wieder eine Steigerung der tödlichen Unfälle stattgefunden, wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß eine ganze Reihe jugendlicher, weiblicher und anderer ungeübter Kräfte in den kriegsführenden Ländern wahllos in alle möglichen Betriebe eingestellt werden mußten. 1914 waren von 100 Unfällen 9 tödlich, 1915 11,17, 1916 11,58, 1917 12,99, 1918 12,21, 1919 11,15. Es macht sich jetzt wieder eine deutliche Besserung geltend, nachdem alte und erfahrene Kräfte an ihre Stelle getreten sind und die Unfallverhütungsvorschriften besser beachtet werden.

Wir wollen uns mit diesen Zahlen begnügen. Es ist aber schon daraus zu ersehen, daß die fortschreitende Besserung der Unfallverhütungstechnik, die ständige Kontrolle der Betriebe, die Fortschritte in der ärztlichen Versorgung der Unfallverletzten, ebenso wie die weitere Aufklärung der Arbeiter zusammen mit ihrem Willen zu fruchtbarer Mitarbeit viel Nutzen gestiftet haben. Alle diese Faktoren haben bei fortschreitender Industrialisierung zu einer wertvollen Erhaltung von Menschenleben und damit auch in volkswirtschaftlichem Sinne zu einer wichtigen hygienisch-ökonomischen Ersparnis geführt.

Aus dem Steindruck.

Bad Dürkheim.

Der dem Schlichtungsausschuss in Neustadt a. d. S. wurde am 4. Juni 1928 zwischen der Firma J. Rheinberger und dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, Gau III, folgende Vereinbarung getroffen: Die Löhne der Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen erhöhen sich mit Wirkung ab 18. Mai 1928 bis 27. September 1928 um 7 Proz. und ab 28. September 1928 um ein weiteres Prozent, insgesamt 8 Proz. Diese Regelung gilt bis 31. März 1929 und verlängert sich stillschweigend um einen Monat, wenn sie nicht spätestens am 15. auf Monatsende, erstmals am 15. März auf Ende März 1929 getündigt wird.

Nach dieser im beiderseitigen Einverständnis abgeschlossenen Vereinbarung ergeben sich folgende Mindestlöhne: ab 18. 6. 28. ab 28. 9. 28

Hilfsarbeiter über 24 Jahre, verheiratet	43,74	45,15
do. über 24 Jahre, ledig	42,56	42,96
Sonstige Steinchleifer, Zintschleifer und Bader über 24 Jahre, verheiratet	41,05	41,43
do. über 24 Jahre, ledig	39,93	40,30
Hilfsarbeiter über 24 Jahre, verheiratet	38,42	38,78
„ „ „ 24 ledig	37,25	37,60
„ „ „ 21-24 Jahren	32,51	32,89
„ „ „ 19-21 Jahren	28,98	29,25
„ „ „ 18-19 „	22,58	22,79
„ „ „ 17-18 „	21,47	21,67
„ „ „ 15-17 „	15,16	15,30

Anlegerinnen an Offset, Rotation und Rotary	28,98	29,25
Anlegerinnen an Großformat	26,59	26,84
„ „ an Kleinformat	25,42	25,66
Bogenfängerinnen über 21 Jahre	24,24	24,47
„ „ von 19-21 Jahren	22,25	22,46
„ „ 17-19 „	20,48	20,67
Hilfsarbeiterinnen über 21 Jahre	21,50	21,70
„ „ von 19-21 Jahren	19,60	19,78
„ „ 17-19 „	17,78	17,95
„ „ 15-17 „	13,55	13,68

Ehlingen.

Zwischen dem Verband Deutscher Offset- und Stein-druckereibesitzer Kreis V und dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands Gau III wurden für Ehlingen ab 2. Juni 1928 folgende Mindestlöhne bei 48stündiger Wochenarbeitszeit vereinbart:

Hilfsarbeiter über 24 Jahre, verheiratet	47,18
do. über 24 Jahre, ledig	45,89
Sonstige Steinchleifer, Zintschleifer und Bader über 24 Jahre, verheiratet	44,35
do. über 24 Jahre, ledig	43,10
do. von 21-24 Jahre	36,96
do. von 19-21 Jahre	32,64
Hilfsarbeiter über 24 Jahre, verheiratet	41,47
„ „ 24 ledig	40,18
„ „ von 21-24 Jahre	35,04
„ „ 19-21 „	31,29
„ „ 18-19 „	24,38
„ „ 17-18 „	22,14
„ „ 15-17 „	16,51
Anlegerinnen an Offset, Rotation und Rotary	31,29
„ „ an Großformat	28,75
„ „ an Kleinformat	27,41
Bogenfängerinnen über 21 Jahre	26,21
„ „ von 19-21 Jahre	24,09
„ „ 17-19 „	21,98
Hilfsarbeiterinnen über 21 Jahre	23,34
„ „ von 19-21 Jahre	21,21
„ „ 17-19 „	19,35
„ „ 15-17 „	14,65

Die bisher gezahlten freiwilligen Zulagen bleiben ohne Berücksichtigung und sollen weiter gezahlt werden. Für anzunehmendes Hilfspersonal gelten die bisherigen prozentualen Abschläge. Für Bronzier- und Federarbeiten werden wie bisher 15 Proz. Zuschlag bezahlt.

Stuttgart.

Zwischen dem Verband Deutscher Offset- und Stein-druckereibesitzer Kreis V und dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands Gau III wurden für Stuttgart ab 2. Juni 1928 folgende Mindestlöhne bei 48stündiger Wochenarbeitszeit vereinbart:

Hilfsarbeiter über 24 Jahre, verheiratet	49,15
do. über 24 Jahre, ledig	47,80
Sonstige Steinchleifer, Zintschleifer und Bader über 24 Jahre, verheiratet	46,80
do. über 24 Jahre, ledig	44,90
do. von 21-24 Jahre	38,50
do. von 19-21 Jahre	34,—
Hilfsarbeiter über 24 Jahre, verheiratet	43,20
„ „ 24 ledig	41,85
„ „ von 21-24 Jahre	36,50
„ „ 19-21 „	32,60
„ „ 18-19 „	25,40
„ „ 17-18 „	24,10
„ „ 15-17 „	17,20
Anlegerinnen an Offset, Rotation und Rotary	32,60
„ „ an Großformat	29,55
„ „ an Kleinformat	28,55
Bogenfängerinnen über 21 Jahre	27,30
„ „ von 19-21 Jahren	25,10
„ „ 17-19 „	22,90
Hilfsarbeiterinnen über 21 Jahre	24,30
„ „ von 19-21 Jahren	22,10
„ „ 17-19 „	20,05
„ „ 15-17 „	15,25

Die bisher gezahlten freiwilligen Zulagen bleiben ohne Berücksichtigung und sollen weiter gezahlt werden. Für anzunehmendes Hilfspersonal gelten die bisherigen prozentualen Abschläge. Für Bronzier- und Federarbeiten werden wie bisher 15 Proz. Zuschlag bezahlt.

Aus den Zahlstellen.

Schweidnich. Zahlstellen-gründung. Nach langer Mühe und hader Arbeit gelang es am 7. Juni unserem Gauleiter Reinhold, Breslau, mit Hilfe einiger Kollegen auch im schwärzesten Winkel Schlesiens, in Schweidnich, eine Zahlstelle aufzubauen. Kollege Reinhold behandelte in seinem Vortrag die Anfänge der Organisation bis zum heutigen Tage. Ueber Zweck und Ziele der Organisation sowie Rechte und Pflichten jedes Kollegen sprach er in gut verständlicher Weise. Pflicht jedes einzelnen ist es, die neue Ortsgruppe zu erhalten und alle Arbeitsstellen zu organisieren. Nach längeren Ausführungen, die Kollege Reinhold den Prinzipalen widmete, deren Gehören während der Inflationszeit kennzeichnend, wurde zum reiflichen Beitritt zur Organisation aufgefordert. Verschiedene Kollegen äußerten Fragen und Wünsche. Geschäftliche Angelegenheiten wurden zur Sprache gebracht und dann zur Wahl des Vorstandes geschritten. Die Leitung der Zahlstelle sowie die Kassengeschäfte wurden dem Kollegen Erich Wolf übertragen. Alle anderen Funktionen wurden schnell erledigt. Wir wünschen der jungen Zahlstelle eine gute Entwicklung.

Für die Woche vom 8. bis 14. Juli ist die Beitragsmarke für das 28. Feld des Mitgliederbuchs oder der Mitglieds-marke zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: R. Schuler, Charlottenburg, Wees-weißstraße 16 Fernruf: Amt Westend 1328 - Verlag: S. Cohnst., Charlottenburg. - Druck: Fortwärs Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68.